

**Antrag:**

1.) Der Beteiligung der Stadt Neumünster an der Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) zum 01.04.2016 auf der Grundlage des Konzeptes (Anlage) wird zugestimmt.

2.) Die Stadt wird ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur mit

- der Arbeitsagentur Neumünster,
- dem Jobcenter Neumünster,
- dem Schulamt Neumünster und
- den Regionalen Berufsbildungszentren

abzuschließen.